

Gründe gegen einen Vollbeitritt der Schweiz zur UNO

Einleitende Bemerkung: Die UNO-Charta gilt!

Im Beitrittsgesuch der Schweiz zur UNO (und der sogenannten Neutralitätserklärung), welches auf dem Web zu finden ist, schreibt der Bundesrat ausdrücklich, „dass die Schweizerische Eidgenossenschaft die Verpflichtungen der Charta der Vereinten Nationen anerkennt und willens ist, diese Verpflichtungen zu erfüllen“¹. Bei einer Annahme des UNO-Vollbeitrittes durch Volk und Stände sind daher nicht die Versprechen der Politiker, sondern einzig die UNO-Charta selbst für die Beziehungen der Schweiz zur UNO massgebend. Man lese die Charta daher genau. Auch sie ist auf dem Web zu finden².

1. Verletzung der schweizerischen Neutralität

Die UNO-Charta nennt wohl mehrere hehre Grundsätze (Kapitel I). Bereits der 2. Artikel (!) der Charta erwähnt jedoch „Zwangsmassnahmen“ (Ziffer 5 und 7), welche dann im Kapitel VII weiter definiert sind. Diese Zwangsmassnahmen können sowohl nicht-militärischer (Art. 41) als auch militärischer Art sein (Art. 42). Weiter spricht Artikel 43 deutlich davon, dass ein Mitgliedsstaat auf Grund gesonderter Abkommen verpflichtet werden kann, zur Durchsetzung dieser Massnahmen dem Sicherheitsrat Truppen zur Verfügung zu stellen. Entscheidend ist dabei, dass ein Mitgliedstaat nicht selber entscheiden kann, ob er solche Abkommen eingehen will oder nicht. Auf Ersuchen des Sicherheitsrates hin müssen Abkommen geschlossen werden, um Streitkräfte zur Verfügung zu stellen und um ein Durchmarschrecht zu gewähren. (Müsste sich die Schweiz hier auf Art. 43 Ziff. 3 berufen und die verfassungsmässige Neutralität geltend machen, wäre dies realpolitisch sehr dünnes Eis. Ausserdem steht in der schweizerischen Bundesverfassung mit BV Art. 58 Ziff. 2 auch der Verweis auf die Militärgesetzrevision, welche seit dem 10. Juni 2001 den Bundesrat zur Truppenentsendung bis zu einer gewissen Truppenstärke ermächtigt. Der Stimmbürger hat hier kein Mitspracherecht.) Damit jedoch noch nicht genug: Die Mitglieder anerkennen weiter, dass der Sicherheitsrat in ihrem Namen handelt und dass sie alle Beschlüsse des Sicherheitsrates durchführen (Art. 24 und 25). Bei einem UNO-Beitritt der Schweiz geschieht somit jeder bewaffnete Einsatz der UNO auch im Namen der Schweiz - selbst dann, wenn die Schweiz keine Truppen stellt. All dies ist mit der schweizerischen Neutralität unvereinbar. Schliesslich ist das Wort „Neutralität“ in der ganzen Charta nicht zu finden. Eine einseitige Neutralitätserklärung der Schweiz ist daher fast wertlos. Dass die UNO für den Weltfrieden und für die internationale Sicherheit handelt, ist kein Gegenargument, denn einzig der Sicherheitsrat bestimmt, was dies bedeutet (Art. 39).

=> Zum Thema Neutralität, siehe auch die Punkte 14 und 15b.

2. Einbahnstrasse: Faktische Unmöglichkeit eines Austritts

Ein Austritt aus der UNO ist in der Charta nicht geregelt – das Wort „Austritt“ kommt überhaupt nicht vor. Eine Bindung auf ewig bringt jedoch unabsehbare Konsequenzen mit sich, denn auch die Beitrittsbefürworter können nicht voraussagen, in welche Richtung sich die UNO in den nächsten Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten entwickeln wird. Hier gilt: Mitgegangen gleich mitgegangen – und zwar für immer. Ein Ja zum Beitritt ist voraussichtlich für immer – ein Nein kann korrigiert werden.

3. Der Beitritt ist kein Akt der Solidarität

Echte humanitäre Hilfe ist unpolitisch. So wie Justitia nur dann gerecht urteilen kann, wenn sie dies ohne Ansehen der Person tut, so ist auch die Solidarität nur dann echt human, wenn diese ohne Ansehen der Partei geschieht. Man hilft, einfach weil jemand verletzt ist – ohne weitere politische Bedingungen. Am unpolitischsten und damit am echtensten kann die Hilfe daher nur von einem Neutralen stammen. Es muss hier angefügt werden, dass Henri Dunant zu Ehren der Schweiz und ihrer unpolitischen Neutralität die Schweiz als Depositarstaat seines Roten Kreuzes wählte und als Emblem des Roten Kreuzes ganz bewusst die Umkehrung der Schweizer Fahne. Es ist daher geradezu die solidarische Pflicht der Schweiz, mit ihrer Neutralität nicht zu spielen!

Die UNO kann wegen ihren undemokratischen Strukturen nicht solidarisch sein. China zerstört Tibet und Russland führt Krieg gegen Tschetschenien. Niemand in der UNO kann dem Einhalt gebieten, denn diese beiden Grossmächte haben ein Vetorecht. Taiwan wurde, obwohl Gründungsmitglied der UNO, aus derselben ausgestossen, nur damit China aufgenommen werden konnte. Man erinnere sich auch an die Ereignisse 1984 auf dem Tienanmen-Platz. Die Rede des taiwanesischen Aussenministers über die UNO anlässlich des Ausschlusses von Taiwan von 1971 spricht Bände. Die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates sind die grössten Waffenexporteure.

4. Aus der eigenen Geschichte lernen – vergangene Fehler nicht wiederholen

1920 trat die Schweiz dem Völkerbund, der Vorläuferorganisation der UNO bei. Damals liess sich die Schweiz noch völkerrechtlich verbindlich zusichern, dass sie im Kriegsfall keine Sanktionen mitzutragen hätte. Sie ging damit weit über die heutige Neutralitätserklärung hinaus. Später musste die Schweiz erkennen, dass Neutralität unteilbar ist und dass weder militärische noch wirtschaftliche Sanktionen

mitgetragen werden dürfen. 1938 gelang kurz vor Ausbruch des 2. Weltkrieges noch der Austritt aus dem Völkerbund, was der Schweiz mithalf, den 2. Weltkrieg zu überstehen. Ein UNO-Vollbeitritt hiesse den gleichen Fehler wie 1920 noch einmal zu machen.

5. Ein reaktionärer Schritt hinsichtlich Demokratie

Eine Weltregierung oder eine Weltfriedensinstanz kann für sich allein als ein mutiger und progressiver Schritt angesehen werden – im Bereich der Demokratie bedeutet ein UNO-Beitritt jedoch ein Rückschritt. Jahrhundertlang haben die Menschen darum gekämpft, ein System von Checks and Balances mit möglichst weitgehenden Mitbestimmungsrechten der Menschen zu haben: Zweikammersysteme, Gewaltentrennung, Abschaffung von Sonderrechten für Mächtige und Abschaffung von Sonderrechten durch Geburt sind die Frucht dieses Kampfes. Die UNO bringt jedoch das Gegenteil: Sie kennt weiterhin Sonderrechte von Mächtigen (ständige Mitglieder des Sicherheitsrates), welche die Möglichkeiten der Generalversammlung stark beschneiden (Art. 27). Wenn der Sicherheitsrat zu einer Streitigkeit debattiert und Beschlüsse fasst, hat die Generalversammlung nichts zu sagen (Art. 12 und 25). Der Generalsekretär der UNO kann nur auf Empfehlung des Sicherheitsrates (Art. 97) gewählt werden. Wer den Mächtigen nicht passt, hat daher keine Chance. Das heisst: in der UNO bestimmt der Sicherheitsrat und damit insbesondere dessen ständige Mitglieder China, Frankreich, England, Russland und USA. Des weiteren kommt das Wort „Demokratie“ in der UNO-Charta gar nicht vor. Eine Abhängigkeit der Schweiz von einem solchen System bringt Demokratieverlust. Dass vielleicht alle 30 Jahre auch die Schweiz für 2 Jahre Einsitz im Sicherheitsrat nehmen darf, ändert daran nicht mehr viel.

6. In der UNO gilt eher Macht vor Recht – nicht umgekehrt

Die Kennzeichen eines Rechtsstaates und damit des Grundsatzes „Recht vor Macht“ sind erstens klare Gewaltentrennung und zweitens gut ausbaute Appellationsinstanzen. Angesichts der Dominanz des Sicherheitsrates in der UNO ist die Gewaltentrennung nicht gegeben. Ebenso ist es fraglich, ob der internationale Gerichtshof der UNO wirklich eine Appellationsinstanz ist, wo sich ein Staat, welcher vom Sicherheitsrat unfair und ungerecht behandelt wird, beschweren kann. Die Behauptung, in der UNO gelte Recht vor Macht, ist daher unglaubwürdig. Viel eher gilt wohl Macht vor Recht wie die Verletzungen der Menschenrechte durch China in Tibet und durch Russland in Tschetschenien zeigen. Nur um die Macht der Grossen zu legitimieren, braucht es aber keine UNO. Und schon gar nicht eine Schweiz in der UNO.

7. Demokratieverlust für die Schweizer und Globalisation der Wirtschaft

In allen Belangen, in welcher die UNO Vorschriften erlässt, wird das Schweizer Volk nach dem UNO-Beitritt nicht mehr Stellung nehmen können. Wer A sagt, muss auch B sagen. Dies ist in Anbetracht der faktischen Unmöglichkeit eines Austrittes sehr bedenklich. Wohin sich die UNO in Zukunft entwickeln wird, können auch Beitrittsbefürworter nicht sagen. Zwei mögliche kritische Punkte für die Schweiz, welche in Zukunft ein Thema sein könnten, sind unter Punkt 15 knapp angedeutet. Dazu kommt, dass der Bundesrat, welcher die Position der Schweiz in der UNO vertritt, vom Schweizer Volk nicht abgewählt werden kann. Des weiteren hat der Bundesrat seit der Militärgesetzrevision vom 10. Juni 2001 weitgehende Kompetenzen zur Entsendung von Schweizer Soldaten ins Ausland. Im Klartext: Der Schweizer Stimmbürger hat nach einem UNO-Vollbeitritt weniger Mitbestimmungsrechte als die Bürger in den umliegenden europäischen Ländern, welche bei Unzufriedenheit mit der UNO-Position ihrer Regierung diese nämlich abwählen können.

Sollte die UNO sich tatsächlich Nichtregierungsorganisationen und der Wirtschaft öffnen – so wie dies die Beitrittsbefürworter behaupten! –, hiesse dies voraussichtlich, dass solche Organisationen und grosse Wirtschaftskonzerne ein Mitbestimmungsrecht bekommen. Dadurch würde der Einfluss der Staaten in der UNO unterlaufen und die Demokratie in den Ländern umgangen. Das Mitbestimmungsrecht des Schweizer Stimmbürgers wie auch der Schweiz wäre dann gleich null. Dadurch würde es auch unmöglich, der Globalisation der Wirtschaft demokratische Strukturen entgegenzusetzen. Dies sollte eigentlich ein Punkt sein, welcher gerade die linken Parteien zu beachten hätten.

8. Schwache Position der Schweiz innerhalb der UNO

Der Sicherheitsrat hat weitgehende Befugnisse. Er bestimmt weitgehend die Geschicke der UNO. Dass die Schweiz 1 von 190 Stimmen in der Generalversammlung hat, innerhalb des Sicherheitsrates jedoch keine (Ausnahme: sie würde einmal für 2 Jahre als nichtständiges Mitglied in den Sicherheitsrat aufgenommen), ist keine Mitbestimmung. Man kann wohl mitreden, aber Einfluss hat die Schweiz nicht. Kein Privatunternehmen würde seinen Aktionären eine Fusion mit einem anderen Unternehmen vorschlagen, in welchem die Aktionäre neu ein Mitspracherecht von weniger als 0.6% hätten (und bei entscheidenden Fragen gar kein Mitspracherecht).

9. Die angeblichen wirtschaftlichen Konsequenzen sind wohl eher neue Kosten

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche die Schweiz bei einem Nichtbeitritt zur UNO gemäss Beitrittsbefürwortern angeblich zu tragen hätte, gleichen stark den Argumenten der damaligen EWR-Befürwortern. Noch immer hat die Schweiz jedoch die tiefste Arbeitslosigkeit in Europa und die Grosskonzerne haben die Schweiz nicht verlassen. Vom Kleinstaat Luxemburg, welcher in den 80er Jahren noch eine Konkurrenz zum Bankenplatz Schweiz zu werden drohte, hört man hingegen nicht mehr viel. Die EU hat den einstigen Standortvorteil von Luxemburg zunichte gemacht. Die angeblich negativen wirtschaftlichen Konsequenzen eines Neins sind daher sehr zweifelhaft.

Vielmehr drängt sich die Frage nach neuen Kosten auf. Sollte die UNO gemäss einem Artikel der Washington Times vom 6. Februar 2002³ tatsächlich durchsetzen können, dass 0.7% des Bruttosozialproduktes eines Staates für UNO-Entwicklungshilfe ausgegeben wird, entspräche dies 2.8 Milliarden Franken jährlich für die Schweiz (BSP der Schweiz 2000 war 400 Milliarden Franken⁴). Dass dies nicht so ohne weiteres durchgesetzt wird, dürfte am starken Einfluss der USA in der UNO liegen. Doch es sind noch andere Kosten zu berücksichtigen: Um all die Vorschriften der UNO auf Schweizer Recht umzumünzen, bräuchte der Bund wohl einige Beamten mehr. Ebenso gehören in dieses Budget die Kosten für Konferenzen und Reisen, welche vermehrt getätigt werden müssen, um die Schweiz an den Konferenzen richtig vertreten zu können. Die Schweiz lebt aber von kleinen und mittelgrossen Firmen, welche auf den Standortvorteil der Schweiz mit tiefen Steuern angewiesen sind. Mehraufwand für UNO-Administration bringt jedoch auch mehr Steuern und untergräbt diesen Vorteil. Schliesslich ist die Aufgabe des UNO-Sitzes in Genf bei einem Nein der Schweizer noch längst nicht eine sichere Sache. Ebenso wahrscheinlich ist es, dass die UNO in Genf bleibt, da ihr eine zweifelsfrei neutrale Schweiz als Standort mehr bringt als zum Beispiel ein Bonn. Eine Nichtmitgliedschaft der Schweiz in der UNO kann daher genauso gut ein Vorteil sein und die Arbeitsplätze in Genf sichern.

10. Globalisation der Wirtschaft wird nicht „eingedämmt“

Das Gegenstück zur Globalisation heisst Föderalismus und gut ausgebaute demokratische Strukturen. Eine undemokratisch und unföderalistisch aufgebaute UNO, welche sich angeblich auch noch den Wirtschaftskonzernen und Nichtregierungsorganisationen öffnen will, wird jedoch die Globalisation der Wirtschaft weder aufhalten noch in demokratische Bahnen lenken können. Denn dazu bräuchte es wirksame demokratische Strukturen, welche der UNO fehlen. Der einfache Arbeiter, der Hauptwähler der linken Parteien, wird von einem UNO-Beitritt keine „Eindämmung der Globalisation“ erwarten dürfen; er dürfte langfristig eher der Leidtragende sein. Hätte die UNO nämlich tatsächlich die Absicht, die Globalisation der Wirtschaft zu bremsen oder gar zu bekämpfen, dann wären die grossen wirtschaftlichen Unternehmen der Schweiz vermutlich (*und zu Recht*) weniger begeistert von einem UNO-Beitritt. Der Standortvorteil und die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schweiz dürfen jedoch nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Sonst wird es sich nur noch der gut Ausgebildete oder der Reiche leisten können, seinen Arbeitsort innerhalb der Schweiz (oder in seiner Region der Schweiz) auszusuchen, wenn die vielen kleinen und mittelgrossen Firmen den Standortvorteil der Schweiz nicht mehr haben.

11. Nach UNO-Propaganda folgt die EU-Propaganda

Nach einem UNO-Vollbeitritt der Schweiz wird als nächstes die EU-Propaganda gestartet; denn die Propaganda des Bundes muss sich dann nicht mehr um die UNO kümmern. Sie kann sich ganz auf den EU-Beitritt vorbereiten. Natürlich wird der Stimmbürger darüber abstimmen dürfen. Doch in 10 Jahren wird dann wieder argumentiert werden, dass ja praktisch alles schon EU-konform sei. Ein EU-Beitritt sei dann nur noch der nötige Schritt, um auch wirklich mitbestimmen zu können...

12. Ein Beitritt ist nicht unausweichlich

Sicherlich ist sich die Welt in den letzten Jahrzehnten dank der hohen Mobilität und den weitgehenden Kommunikationsmöglichkeiten ein grosses Stück „näher“ gekommen. Dass ein UNO-Vollbeitritt langfristig unausweichlich wird, ist jedoch noch längst nicht sicher. Würde der Bund die Steuergelder nicht nur in Integrationsstudien stecken, sondern gleich viel Geld in die Ausarbeitung einer Unabhängigkeitsstrategie investieren, würden bereits heute verschiedene Szenarien vorliegen, über welche der Bürger entscheiden könnte. Aus den Äusserungen des Bundesrates der letzten Jahre ist jedoch anzunehmen, dass dies nicht in seinem Interesse liegt. Die beste Strategie, um nicht UNO-Vollmitglied werden zu müssen, lebt die Schweiz allerdings schon erfolgreich seit der Gründung der UNO: Sie macht überall dort mit, wo die Neutralität nicht kompromittiert wird. So gelang es ihr immer wieder, sich internationale Beachtung zu verschaffen. Nicht zuletzt wurde mit dem Gespräch von Reagan und Gorbatschow 1985 im Chateau Fleur d'Eau (nahe Genf) der Grundstein zur Beendigung des kalten Krieges gelegt. Dies geschah wohlverstanden nicht in der UNO, sondern in der zweifelsfrei neutralen Schweiz! Gerade auch dank der neutralen Schweiz hat sich die Welt verändert!

13. Respekt ist wichtiger als Image

Viel wichtiger als das Image war schon immer der Respekt. Insbesondere in Krisenzeiten zählt allein der Respekt vor einem Staat oder einer Institution. Der Respekt vor der über 200 Jahre alten schweizerischen Neutralität ist in der ganzen Welt hoch. Ebenso wird der humanitäre Einsatz der Schweiz weltweit respektiert. Ein – wenn überhaupt, dann nur kurzfristiger – Verlust des Image wegen eines Neins am 3. März kann so gesehen unschwer verkräftet werden und liesse sich auf verschiedenste Weise kompensieren. Daraus ein politisches Argument zum UNO-Beitritt zu machen, ist ein äusserst fragliches Vorgehen.

Zum angeblich korrekturbedürftigen Image der Schweiz soll aber noch folgendes nicht unerwähnt bleiben: Bundesrat und Banken sind massgebliche Investoren der neuen schweizerischen Airline. Diese soll neu Swiss, also „schweizerisch“ heissen. Im Klartext: Dieselben, welche in der UNO-Beitrittsdiskussion von der Schweiz sagen, sie hätte ein schlechtes Image, setzen voll auf das Image der Schweiz, um das angekratzte Image einer Airline wieder zu verbessern. O tempora, o mores!

14. Die angeblich anerkannte Neutralität Turkmenistans

Bezüglich der Vereinbarkeit von Neutralität und UNO-Beitritt wird gerne auch auf die UNO-Resolution 50/80A von 1995 verwiesen, in welcher für Turkmenistan verbrieft ist, dass seine permanente Neutralität anerkannt wird und dass die Neutralität den Staat Turkmenistan selber nicht daran hindert, die Verpflichtungen der UNO-Charta zu erfüllen („Recognizing that the adoption by Turkmenistan of the status of permanent neutrality does not affect the fulfilment of its obligations under the Charter“⁵). Dies ist an sich schon eine sehr zweideutige Formulierung und lässt ebenso die Interpretation zu, dass die Neutralität Turkmenistans nur soweit gilt, als dass sie nicht die UNO-Charta verletzt. Die Beitrittsbefürworter heben jedoch nicht hervor, dass diese UNO-Resolution nur eine Resolution der Generalversammlung ist (Resolutionen des Sicherheitsrates sind vierziffrig ohne Schrägstrich, zur Zeit bei den Nummern 13xx). Die Generalversammlung ist im Schweizer Vereinsrecht eine sehr wichtige Institution – in der UNO ist sie jedoch zweitrangig. Wichtig für eine Neutralität Turkmenistans wäre die Anerkennung durch den Sicherheitsrat. Eine solche Resolution sucht man in der UNO jedoch vergeblich. Deswegen ist die Anerkennung der Neutralität Turkmenistans durch die Generalversammlung der UNO als Argument für die Schweizer Neutralität sehr fragwürdig, vermutlich sogar belanglos.

(Die 16 Dokumente des Sicherheitsrates, welche das Wort „Turkmenistan“ enthalten und welche auf der UNO-Webpage zu finden sind, sind Rapporte des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat, genannt Letters, Reports, Interim Reports, Progress Reports; sie sind zumeist zur Situation der Nachbarstaaten von Turkmenistan.)

15. Kein Beitritt in weltpolitischer Krisensituation (Momentane Dominanz der USA)

Natürlich sind alle möglichen zukünftigen Gefahren eines UNO-Vollbeitrittes für die Schweiz letztlich Spekulation: denn niemand – auch die Beitrittsbefürworter nicht – können die Entwicklung der UNO in den nächsten Jahrzehnten voraussagen. In Anbetracht der faktischen Unmöglichkeit eines Austrittes und den stark beschränkten Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schweiz gehört die Diskussion von solch möglichen Gefahren jedoch zur berechtigten Meinungsbildung eines jeden Stimmbürgers. Was heute noch als abwegig erscheinen mag, kann im Zeitraum von zehn Jahren Realität werden. In Anbetracht der ca. 1400 Resolutionen des Sicherheitsrates alleine (seit Gründung der UNO), hätte nicht nur die Bedeutung der bisherigen Resolutionen für die Schweiz diskutiert werden sollen. Es hätte auch zur Information des Stimmbürgers gehört, über die potentiellen Gefahren der „nächsten 1400 Resolutionen“ zu sprechen.

Unter 15a und 15b sollen hier nur zwei der möglichen Gefahren angedeutet sein. Wie weit diese Spekulation sind, mag jeder für sich entscheiden. Wer auf der Webpage der UNO blättert, wird schnell weitere Bereiche finden, in welcher die UNO Einfluss nehmen will.

15a Bankgeheimnis

Die UNO möchte eine Steuerhoheit³. Ob dies gelingt, ist fraglich. Vermutlich werden sich die USA dagegen sträuben. Hingegen sollen im Kampf oder im Krieg gegen den Terrorismus gemäss den jüngsten UNO-Resolutionen auch die Finanzströme untersucht werden. Und dies mit grosser Unterstützung der USA. Das Zerschlagen des Terrorismus soll selbstverständlich auch von der Schweiz unterstützt werden. Es ist jedoch unklar, ob in diesem Zusammenhang viele Mitgliedstaaten der UNO nicht auch noch gleich das Schweizer Bankgeheimnis angreifen oder gar zu Fall bringen möchten. (Die USA wird für eine in ihrem Sinne globalisierten Wirtschaft durchaus Interesse an einer Schwächung des Bankgeheimnisses haben.) Ob dies eine Gefahr für das Bankgeheimnis wird, lässt sich noch nicht abschätzen, aber die schwache Position der Schweiz innerhalb der UNO dürfte es ihr schwer machen, hier vehement Gegensteuer zu geben. Ein Fernbleiben von der UNO dürfte der Schweiz einen weitaus grösseren politischen Spielraum lassen.

15b Aktuelle Gefahren für die Neutralität

Die UNO-Beitrittsbefürworter behaupten, dass die Neutralität der Schweiz nicht in Gefahr sei. Sie berufen sich dabei darauf, dass die Schweiz militärische Sanktionen nicht mittragen müsse (Die angebliche Vereinbarkeit von Neutralität und wirtschaftlichen Sanktionen ist jedoch auch schon zweifelhaft). Die UNO-Charta spricht hier zwar eine andere Sprache, doch hat der Sicherheitsrat in der Tat bisher von seinen diesbezüglich weitgehenden Befugnissen noch keinen Gebrauch gemacht. So leisten viele Staaten keine militärische Unterstützung an die UNO. Darauf zu spekulieren, dass dies auch in Zukunft so bleibt, ist jedoch gefährlich für die Schweiz. Spätestens seit der Aussage von George Bush „you are either with us or against us“, müsste es dem Stimmbürger klar werden, dass sich dies in Zukunft ändern könnte. Kürzlich nannte George Bush auch deutlich die Staaten Nordkorea, Iran und Irak als „Achse des Bösen“. Es soll hier nicht die Richtigkeit dieser Aussage kommentiert werden. Viel entscheidender ist allerdings, dass Russland und China nicht genannt wurden. Diese beiden sind nämlich ständige Mitglieder des Sicherheitsrates der UNO. So hat die amerikanische Regierung ihre Politik gegenüber der UNO seit dem 11. September denn auch gründlich geändert: War sie vorher immer im Rückstand mit den Zahlungen an die UNO, fliesst jetzt neuerdings sehr viel Geld. Die Absicht dürfte klar sein: Man will die UNO im Krieg gegen den Terrorismus benutzen. Dagegen ist vielleicht noch nichts einzuwenden. Doch damit die USA ihre diesbezüglichen Interessen durchsetzen kann, ist sie auf die Unterstützung im Sicherheitsrat angewiesen; und vermutlich deswegen sind jetzt Russland und China in der Terminologie der USA keine „Bösen“ mehr. Gelingt im Sicherheitsrat jedoch erst einmal Einigkeit im Sinne der USA, kann diese im Kampf gegen den Terrorismus ihre Ansichten durchsetzen und über UNO-Resolutionen allen Mitgliedstaaten aufzwingen. Wie weit die USA dabei anderen Ländern ihre Vorstellungen von Sicherheit auferlegen kann, ist zwar noch alles andere als klar. Da hier jedoch erst die Zeit Klarheit bringen wird, wäre es besonnen, in der jetzigen weltpolitischen Krisensituation noch mit dem Beitritt zuzuwarten.

16. Zur Zeit unnötig

Ob ein UNO-Vollbeitritt der Schweiz wirklich notwendig ist, muss beim Bedenken aller obgenannten Punkte sehr bezweifelt werden. Noch einmal: ein Ja ist faktisch für immer, ein Nein kann korrigiert werden.

17. Weitere Informationen

Eine sehr gute Broschüre zum Thema UNO-Beitritt ist von Dr. Hans Baur geschrieben worden. Diese kann von <http://www.buergergespraech.ch/pub/uno/baur-humanitaeres-nein-zur-uno.pdf> heruntergeladen werden. Auch auf der Homepage von www.young4fun.ch finden sich viele interessante Artikel. So auch ein Auszug aus der Rede des taiwanesischen Aussenminister von 1971. Unter der Webseite www.chance21.ch findet sich ein Argumentarium von ehemaligen Grünen gegen den UNO-Vollbeitritt.

18. Fazit

Diejenigen Stimmbürger, welche dem UNO-Vollbeitritt der Schweiz zustimmen, gehen auf gefährliche Distanz von der jahrhundertealten Tradition der schweizerischen Neutralität. Sie nehmen in Kauf, dass dieselben Fehler, welche schon einmal mit dem Völkerbund gemacht wurden, wiederholt werden. Sie nehmen weiter in Kauf, dass eine undemokratische UNO unterstützt wird, deren weitere Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Da ein Austritt nicht möglich ist, und der Schweizer Stimmbürger bei Unzufriedenheit den Bundesrat nicht abwählen kann, riskiert der Stimmbürger auch einen weitgehenden Demokratieverlust in der Schweiz. Auch die Solidarität eines Beitrittes muss ernsthaft bezweifelt werden. Weiter: Wer wirklich glaubt, er könne mit einem Ja zur UNO dem „Blocher und seiner sturen Zürcher SVP eins auswischen“ irrt sich vermutlich gründlich. Und schliesslich birgt ein jetziger Beitritt unbekannte Gefahren, da die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schweiz vernachlässigbar klein sind, der politische Druck alle Entscheide mitzutragen jedoch riesig. Es sollte daher im Minimum mit dem Beitritt zugewartet werden, bis dass die weitere Entwicklung der Weltpolitik sich klar abzeichnet.

Weitere Publikation

Jeder, welcher sich gegen einen UNO-Vollbeitritt der Schweiz engagieren möchte, darf Auszüge aus obigem Text oder auch den ganzen Text für weitere Publikationen unter seinem eigenen Namen verwenden. Wer mich kontaktieren möchte, erreicht mich über nszita@hotmail.com oder über Young4FUN.

Dr. Nicolas Szita
Boston, USA, im Februar 2002

¹ Die im Falle eines Beitrittes der Schweiz vorgesehene Beitrittserklärung, welche die einseitige Neutralitätserklärung der Schweiz beinhaltet, findet sich unter dem Link http://www.uno.ch/ini/d_ini/d_ini_35.htm. Dazu muss auf der Site rechts oben „Publikationen“ angeklickt werden und daraufhin unter „Pressemitteilungen“ die Pressemitteilung vom 24.10.2001 angeklickt werden. Wer etwas nach unten „scrollt“ findet den „Text des Gesuchs zum Beitritt der Schweiz zur UNO mit Neutralitätserklärung“.

² Die UNO-Charta findet man auf der Website http://www.uno.ch/ini/d_ini/d_ini_35.htm, in der Box rechts unter „Allgemeine Informationen“.

³ <http://www.washtimes.com/commentary/20020207-38044200.htm>

⁴ http://www.statistik.admin.ch/stat_ch/ber04/eu0401.htm

⁵ <http://www.un.org/documents/ga/res/50/a50r080.htm>